

Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 19.06.2023, in „Elsavahalle“ Eschau

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard RÜth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß
3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Matthias Langer
Marktgemeinderätin Brigitte Maier
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold RÜth
Marktgemeinderat Tobias Siegler
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jens Ballmann

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Frau Luisa Herbeck

Sonstige

TOP 05. sowie TOP 06. und TOP 07. Öffentliche Sitzung
Herr Ferdinand Krug, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

1. Bürgermeister Gerhard RÜth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 07.06.2023 und Nachtrag vom 14.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard RÜth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2023

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2023

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. Aktueller Sitzungskalender

03.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Stellungnahme Landratsamt Miltenberg und Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

03.3. Rathaus Eschau

Verleihung Auszeichnung „Digitales Amt“

03.4. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

Förderung RZWas 2018 / RZWas 2021

03.5. Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

Förderung Art. 10 BayFAG i.V.m. FAZR (Erstbewilligung)

03.6. Landtags- und Bezirkswahlen 2023

03.7. Neubau Tankstelle Eschau

03.8. Breitbanderschließung im Markt Eschau

Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes

03.9. Starkregen- und Sturzflutenmanagement

Projekt „boden:ständig“

03.11. Wandertag lockt viele Teilnehmer in das Spessart Räuberland

03.11. „Aktive Rentner“ Markt Eschau

Aussichtspunkt Krepserberg Hobbach

03.12. Waldbrand in Eschau

03.13. Rettungsdienst in der Region „Bayerischer Untermain“

Versorgungsbereiche Aschaffenburg und Miltenberg

03.14. Staatsstraße St 2317

Ausbau „Neuhammer“

03.15. Asylbewerber und Flüchtlinge im Markt Eschau

04. Bürgerfragestunde

05. Erschließung Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

05.1. Präsentation Abschlussbericht

05.2. Namensgebung öffentliche Straße

05.3. straßen- und wegerechtliche Widmung

05.4. straßenverkehrsrechtliche Regelung

06. Fußweg Friedhof Eschau (BA II) und (BA III)

06.1. Präsentation Abschlussbericht (BA II)

06.2. Grundsatzentscheidung über eine Erweiterung der Maßnahme (BA III)

06.3. Auftragsvergaben

07. Projekt „Hof Wildensee“ (Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten)

07.1. Aktuelle Information

07.2. Grundsatzentscheidung über eine Erweiterung der Maßnahme (BA III)

07.3. Auftragsvergaben

08. Konzeptvergabe Areal „Kreuzgasse“ Eschau

08.1. Ausgangssituation

Aktuelle Information

08.2. Präsentation Bauanträge

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

09. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

09.1. DenkOrt Deportation Eschau – Kofferdenkmal

09.2. Asylunterkunft Elsavastraße 97 – Einhaltung Rettungswege

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.05.2023 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 23.05.2023 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.05.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse **Sitzung vom 22.05.2023**

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.05.2023 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 11.

Erstellung der Jahresbetriebsabrechnung 2022 Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung sowie Fortschreibung der Anlagenachweise Wasser und Abwasser sowie Friedhof für das Jahr 2022

Auftragsvergabe Dienstleistungen

TOP 12.

Projekt „Hof Wildensee“

Auftragsvergabe Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten

05. Projekt Erschließung Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

05.2. Namensgebung öffentliche Straße

Beschluss

Der Marktgemeinderat gibt der im Rahmen der Erschließung des Areals „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau erstmalig endgültig hergestellten öffentlichen Straße den Namen „Wildensteiner Straße“.

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Hausnummern – unter Berücksichtigung der in der „Wildensteiner Straße“ bereits vergebenen Hausnummerierungen und in Abhängigkeit von der Parzellierung der Baugrundstücke (Anwesen „Wildensteiner Str. 41“ – „Wildensteiner Str. 61“) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

05.3. straßen- und wegerechtliche Widmung

Beschluss

Der Marktgemeinderat widmet die im Rahmen der Erschließung des Areals „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau erstmalig endgültig hergestellte öffentliche Straße „Wildensteiner Straße“

Anfangspunkt: Einmündung „Wildensteiner Straße“ (auf Höhe Anwesen „Wildensteiner Str. 42“)
Endpunkt: Einmündung „Wildensteiner Straße“ (auf Höhe Anwesen „Wildensteiner Str. 36“)
Gesamtlänge: 108 lfd.m.

zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Die Widmung wird mit dem Tag der Verkehrsübergabe wirksam.

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Widmung – in unmittelbarem Anschluss an die Verkehrsübergabe - amtlich bekannt zu machen und zu verfügen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05.4. straßenverkehrsrechtliche Regelung

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der von der Marktverwaltung vorgeschlagenen, mit der Polizeiinspektion Obernburg a. Main abgestimmten, und in der heutigen Sitzung vorgestellten straßenverkehrsrechtlichen Regelung für die im Rahmen der Erschließung des Areals „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau erstmalig endgültig hergestellten öffentlichen Straße „Wildensteiner Straße (Anwesen „Wildensteiner Str. 41“ – „Wildensteiner Str.- 61“) zu.

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die straßenverkehrsrechtliche Regelung anzuordnen.

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung wird mit der offiziellen Freigabe der öffentlichen Straße und der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Projekt Fußweg Friedhof Eschau (BA II und BA III)

06.2. Grundsatzentscheidung über eine Erweiterung der Maßnahme (BA III)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahme „Fußweg Friedhof Eschau (BA III)“ im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Projekt „Hof Wildensee“ (Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten)

07.2. Grundsatzentscheidung über eine Erweiterung der Maßnahme (BA III)

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen des Ingenieurbüros Jung GmbH, Kleinostheim, und der Marktverwaltung über eine Erweiterung der Maßnahme „Hof Wildensee“ (Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten) zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt die Realisierung und Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

Erweiterung der Maßnahme vom Anwesen „Hof Wildensee 3“ bis zum Ende „Hof Wildensee“

Die Erweiterung der Maßnahme umfasst eine Wasserleitungsmehrlänge von ca. 40 m. Die Mehrkosten (Baukosten und pauschal 20 v.H. Baunebenkosten) betragen voraussichtlich ca. 69.186 € (brutto) bzw. ca. 58.140 € (netto).

Die Finanzierung der Maßnahme als „überplanmäßige Ausgabe“ im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 GO im Rahmen des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth und die Marktverwaltung werden (in Abstimmung sowie mit fachlicher Beratung und Begleitung durch das Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim) beauftragt, die Maßnahme zeitnah, d.h. in unmittelbarem Anschluss an die aktuell ausgeführte Maßnahme „Hof Wildensee“ (Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten), zu realisieren und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

07.3. Auftragsvergaben

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt im Rahmen der Maßnahme „Hof Wildensee“ (Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten) die Firma A. Engelhaupt GmbH, Mittelsinn, mit den zusätzlich auszuführenden Wasserleitungsarbeiten gemäß Angebot vom 30.05.2023 (geprüfte Angebotssumme: 57.655,05 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.).

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird zur Auftragsvergabe beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt im Rahmen der Maßnahme „Hof Wildensee (Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten)“ das Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, mit den zusätzlich auszu-

führenden Planungsleistungen (Planung, Bauleitung und örtliche Bauüberwachung) auf der Grundlage des Ingenieurvertrages vom 09.03.2021 / 30.03.2021.+

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird zur Auftragsvergabe beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

Auftrag Marktverwaltung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, die Planung für die Erweiterung der Maßnahme „Hof Wildensee“ (Wasserleitungsarbeiten) mit dem Landratsamt Miltenberg und dem Wassewirtschaftsamt Aschaffenburg baulich und technisch sowie förderrechtlich abzustimmen sowie einen Antrag auf Förderung der Maßnahme mit Mitteln nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2021) – Härtefallförderung der öffentlichen Wasserversorgung Abwasserentsorgung (bauliche Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen im Sinne von Nr. 2.2.1 RZWAs 2021) auszuarbeiten und dem Wassewirtschaftsamt Aschaffenburg zeitnah vorzulegen; gleichzeitig ist eine vorzeitige Baufreigabe zu beantragen.

Die Marktverwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, das Projektsteuerungsbüro CDM Smith Consult GmbH, Nürnberg, und das Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, falls und soweit erforderlich, im Rahmen der Antragstellung mit der fachlichen Beratung und Begleitung sowie besonderen Dienstleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

08. Konzeptvergabe Areal „Kreuzgasse“ Eschau **Bauanträge – Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

08.2. Präsentation Bauanträge **Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Deutsche Bauwelten GmbH, Isernhagen, zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelfertigarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 165, Gemarkung Eschau (Lage: Fritz-Schaeffler-Str. 1 – 63863 Eschau – Gebäude W 4).

Der Marktgemeinderat stimmt gleichzeitig der Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung von folgenden Festsetzungen des seit 07.10.2020 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Areal „Kreuzgasse“ Eschau (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) zu:

1. Abweichungen von den festgesetzten Wandhöhen

festgesetzt: maximal 6,50 m – Überschreitung: 33,5 cm

2. Abweichungen von den festgesetzten Erdgeschossrohfußbodenhöhen

festgesetzt: Gebäude W 4 maximal 25 cm über Straßenniveau - Überschreitung: 19 cm

3. Abweichung von für Terrassen festgesetzten rückwärtigen Baugrenzen

Überschreitung: 2,80 m x 2,37 m (Hinweis: baurechtlich unbeachtlich)

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Deutsche Bauwelten GmbH, Isernhagen, zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelfertigarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 162, Gemarkung Eschau (Lage: Fritz-Schaeffler-Str. 3 – 63863 Eschau – Gebäude W 5).

Der Marktgemeinderat stimmt gleichzeitig der Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung von folgenden Festsetzungen des seit 07.10.2020 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Areal „Kreuzgasse“ Eschau (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) zu:

1. Abweichungen von den festgesetzten Wandhöhen

festgesetzt: maximal 6,50 m – Überschreitung: 14,5 cm

2. Abweichung von für Terrassen festgesetzten rückwärtigen Baugrenzen

Überschreitung: 2,80 m x 2,37 m (Hinweis: baurechtlich unbeachtlich)

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Deutsche Bauwelten GmbH, Isernhagen, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 167, Gemarkung Eschau (Lage: Fritz-Schaeffler-Str. 2 – 63863 Eschau – Gebäude W 1).

Der Marktgemeinderat stimmt gleichzeitig der Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung von folgenden Festsetzungen des seit 07.10.2020 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Areal „Kreuzgasse“ Eschau (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) zu:

1. Abweichungen von den festgesetzten Wandhöhen

festgesetzt: maximal 6,50 m – Überschreitung: 14,5 cm

2. Abweichung von den festgesetzten straßenseitigen Baugrenzen

festgesetzt: Gebäude W 1 2,50 m – Überschreitung: 50 cm

3. Abweichung von den für Carports und Nebenanlagen festgesetzten rückwärtigen Baugrenzen

Überschreitung: 67,5 cm

4. Abweichung von der Festsetzung Flachdach – Ausbildung als Gründach

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Deutsche Bauwelten GmbH, Isernhagen, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 165/4, Gemarkung Eschau (Lage: Fritz-Schaeffler-Str. 4 – 63863 Eschau – Gebäude W 2).

Der Marktgemeinderat stimmt gleichzeitig der Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung von folgenden Festsetzungen des seit 07.10.2020 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Areal „Kreuzgasse“ Eschau (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) zu:

1. Abweichungen von den festgesetzten Wandhöhen
festgesetzt: maximal 6,50 m – Überschreitung: 14,5 cm
 2. Abweichung von den für Carports und Nebenanlagen festgesetzten rückwärtigen Baugrenzen
Überschreitung: 86 cm
 3. Abweichung von für Terrassen festgesetzten rückwärtigen Baugrenzen
Überschreitung: 2,80 m x 3,43 m (Hinweis: baurechtlich unbeachtlich)
 4. Abweichung von der Festsetzung Flachdach – Ausbildung als Gründach
- Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Deutsche Bauwelten GmbH, Isernhagen, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 161, Gemarkung Eschau (Lage: Fritz-Schaeffler-Str. 6 – 63863 Eschau – Gebäude W 3).

Der Marktgemeinderat stimmt gleichzeitig der Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung von folgenden Festsetzungen des seit 07.10.2020 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Areal „Kreuzgasse“ Eschau (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) zu:

1. Abweichungen von den festgesetzten Wandhöhen
festgesetzt: maximal 6,50 m – Überschreitung: 14,5 cm
 2. Abweichung von den für Carports und Nebenanlagen festgesetzten rückwärtigen Baugrenzen
Überschreitung: 5 cm
 3. Abweichung von für Terrassen festgesetzten rückwärtigen Baugrenzen
Überschreitung: 2,80 m x 3,43 m (Hinweis: baurechtlich unbeachtlich)
 4. Abweichung von der Festsetzung Flachdach – Ausbildung als Gründach
- Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Deutsche Bauwelten GmbH, Isernhagen, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.Nr. 158, Gemarkung Eschau (Lage: Fritz-Schaeffler-Str. 12 – 63863 Eschau – Gebäude W 6).

Der Marktgemeinderat stimmt gleichzeitig der Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung von folgenden Festsetzungen des seit 07.10.2020 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Areal „Kreuzgasse“ Eschau (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) zu:

1. Abweichungen von den festgesetzten Wandhöhen
festgesetzt: maximal 4,50 m – Überschreitung: 10 cm
 2. Abweichung von der Festsetzung Flachdach – Ausbildung als Gründach
- Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.